



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Umfassende Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) durch die Staatsregierung gravierende Mängel bestehen. Die im FEG genannten Bearbeitungsfristen durch die zuständigen Behörden in Bayern werden nicht eingehalten, sodass jeder dritte bis vierte Fall immer noch nicht bearbeitet wurde.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. unverzüglich einen Bericht vorzulegen, der insbesondere folgende Informationen umfasst:
 - a) die Anerkennungszahlen des Landesamts für Statistik (LfStat),
 - b) die Auswertung zu den Ergebnissen der aktuellen Studie zur Evaluation des Anerkennungsverfahrens für ausländische Pflegeabschlüsse in Bayern,
 - c) die von der Staatsregierung gezogenen Lehren aus der bisherigen praktischen Erfahrung seit dem Inkrafttreten des FEG;
2. unter Berücksichtigung hoher qualitativer Standards die Anerkennungsquoten in allen Berufsgruppen signifikant zu steigern und Anerkennungshürden abzubauen, indem die Staatsregierung insbesondere
 - a) Maßnahmen zur Verbesserung einer effektiveren Arbeit der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) trifft,
 - b) Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Bearbeitungszeiten und zur fristgerechten Bearbeitung der Anträge implementiert,
 - c) prüft, inwiefern die Anerkennung für Lehrkräfte aus Drittstaaten ermöglicht sowie verbessert werden kann,
 - d) Fachberatungen auch für andere Berufsgruppen und nicht ausschließlich für Gesundheitsberufe anbietet sowie
 - e) ressortübergreifende Koordinationsstellen zur Beschleunigung der Verfahren schafft.

Begründung:

In Deutschland mangelt es bereits seit Jahren an Fachkräften in nahezu allen Branchen, sodass das Fachkräftedefizit für die heimische Wirtschaft einen jährlichen Verlust in Milliardenhöhe verursacht. Da dieser Mangel durch die demografische Entwicklung zusätzlich verstärkt wird und die Zahl an potenziellen Arbeitskräften somit weiter abnimmt, braucht es, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, laut der aktuellen Einschätzung

der Bundesagentur für Arbeit rund 400 000 Zuwandererinnen und Zuwanderer pro Jahr. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), welches am 1. März 2020 in Kraft trat, sollte die qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland gestärkt und die entsprechenden Prozesse zur beruflichen Anerkennung und Einreise vereinfacht und beschleunigt werden. Das dynamische Infektionsgeschehen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einreisebestimmungen haben jedoch die Entwicklung zusätzlich gedämpft. Dennoch gelten für Fachkräfte Ausnahmen, sodass auch in den Jahren 2020 und 2021 während der pandemischen Lage Fachkräfte mithilfe des FEG nach Deutschland einreisen konnten.

Im Rahmen von zwei Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (Drs. 18/11279 und Drs. 18/20674) wurden Zahlen zur Anerkennung von Qualifikationen und Leistungen im Rahmen des FEG erfragt. Dabei wurden hinsichtlich der Anerkennungsquoten und der Bearbeitungszeiten erhebliche Mängel ersichtlich. Zwar erhöhte sich die Anerkennungsquote im Vergleich zum Zeitraum vor dem Inkrafttreten des FEG leicht, dennoch sind immer noch eine gravierende Anzahl an Anerkennungsverfahren offen. Im Jahr 2020 lag die Bearbeitungsquote lediglich bei ca. 70 Prozent, sodass aus dem Jahr 2020 immer noch 3 126 Verfahren bearbeitet werden müssen (Stand: 10.02.2022, vgl. Drs. 18/20674). Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist abzusehen, dass die Zahl der abgeschlossenen Anerkennungsverfahren für 2021 und 2022 nicht signifikant steigen wird. So sind beispielsweise immer noch, nach mehr als drei Jahren, 30 Prozent der Entscheidungen aus dem Jahr 2018 ausstehend.

Die Bearbeitungszeit für die Anerkennungsstellen beträgt seit dem Inkrafttreten des FEG in Fällen des § 81a Aufenthaltsgesetz acht Wochen (vgl. u. a. § 14a Abs. 3 Satz 1 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG, Art. 14a Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BayBQFG). Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 10.02.2022 hervorgeht, erfüllen jedoch nicht alle Regierungsbezirke diese Voraussetzung (vgl. Drs. 18/20674). Exemplarisch lassen sich hier die Bearbeitungszeiten der Regierung von Oberbayern mit 18 Wochen und der Regierung von Mittelfranken mit 20 Wochen anführen. Darüber hinaus ist die neugeschaffene Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsankennung (KuBB), die Unternehmen sowie die Anerkennungs-suchenden berät, mit nur fünf Mitarbeitenden unterbesetzt. Ein Ausbau ist hier zwingend notwendig, um ein effektives Beratungsangebot anzubieten und damit eine beschleunigte Anerkennung zu ermöglichen.

Im Rahmen einer aktuellen Studie zur Evaluation des Anerkennungsverfahrens für ausländische Pflegeabschlüsse in Bayern sollte neben der Evaluation des Bedarfs an ausländischen Pflegekräften bis 2050 auch die Verfahrensdauer analysiert werden (vgl. Drs. 18/11279). Die Studienergebnisse liegen mittlerweile vor, sind aber bisher immer noch nicht ausgewertet (vgl. Drs. 18/20674). Diese Studie könnte ein wichtiger Baustein in der Verbesserung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren insgesamt sein, sodass die Staatsregierung diese Studie schnellstmöglich veröffentlichen und die darin erkannten Probleme beheben sollte.

Dass Handlungsbedarf gerade in den Pflegeberufen besteht, zeigt auch ein aktueller Artikel des Bayerischen Rundfunks vom 10.01.2022, wonach knapp 8 000 Arbeitsplätze auf den Intensivstationen nicht besetzt sind.¹ Darüber hinaus können jedes Jahr mind. 2 000 offene Stellen in der Pflege nicht besetzt werden.² Vor diesem Hintergrund ist es kaum nachvollziehbar, warum die Anerkennungsquote in diesem Berufsbereich seit Jahren nicht signifikant gestiegen ist und die geplante Personalaufstockung immer noch nicht realisiert wurde, obwohl gerade diese Fachkräfte in der derzeitigen Coronapandemie dringend gebraucht werden (vgl. Drs. 18/20674). Des Weiteren werden ausweislich des o. g. Artikels des Bayerischen Rundfunks vom 16.02.2022 die langen Wartezeiten zur Anerkennung der Qualifikationen als Hindernis für eine Arbeitsgenehmigung in Bayern angesehen. So ist Bayern inzwischen das unbeliebteste Einreiseland für ausländische Pflegekräfte.

¹ vgl. BR vom 10.01.2022, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/personalmangel-bei-pflegekraeften-in-krankenhaeusern-verschaerft,Su5kSrb>

² vgl. BR vom 16.02.2022, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/pflege-einreise-schwierig-auslaendische-pflegekraefte-meiden-bayern,SxWh7ha>

Aber nicht nur im Bereich der Gesundheitsberufe besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Lehrkräften, deren ausländische Qualifikationen nicht anerkannt werden. Auch andere Berufsgruppen wie die der pädagogischen Fachkräfte, Übersetzerinnen und Übersetzer und im Handwerksbereich haben es nachweislich sehr schwer, zu einer Anerkennung ihrer Ausbildung zu gelangen. So hat beispielsweise die Berufsgruppe der Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik für das Jahr 2020 eine Anerkennungsquote von lediglich 10,87 Prozent seit Inkrafttreten des FEG und auch die Anerkennung der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege weist seit Jahren eine extrem niedrige Anerkennungsquote von deutlich unter 50 Prozent auf (vgl. Drs. 18/20674, Anlage 2); das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gab zudem an, alle Anerkennungsverfahren zu Übersetzer- und Dolmetscherabschlüssen negativ beschieden zu haben (vgl. Drs. 18/11279).

Die konkrete Umsetzung des FEG in Bayern weist somit erhebliche Mängel auf, wodurch die Einwanderung von Fachkräften maßgeblich erschwert wird. Da Deutschland und auch Bayern bereits jetzt unter einem immensen Fachkräftemangel leiden, müssen die gravierenden Mängel unmittelbar und mit Nachdruck behoben werden. Vor diesem Hintergrund muss die Staatsregierung dringend berichten, welche Lehren sie aus ihren Versäumnissen zieht und mithilfe welcher konkreten Maßnahmen sie diesen Defiziten begegnet.